



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Ziele und Fördermodalitäten

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit (BMU)

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Online-Kommunikation · 11055 Berlin
E-Mail: buergerinfo@bmu.bund.de · Internet: www.bmu.de

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Referat PK · 53179 Bonn

E-Mail: info@bfn.de · Internet: www.bfn.de

Redaktion

BMU, Referat N I 1, Markus Menke

BfN, Referat PK, Michael Pütsch, Eva Flinkerbusch

Gestaltung

intention Werbeagentur, Bonn

Druck

Druckerei Engelhardt, Neunkirchen-Seelscheid

Stand

September 2018

3. Auflage

3.000 Exemplare

Bestellung dieser Publikation

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09 · 18132 Rostock

Tel.: 030 / 18 272 272 1 · Fax: 030 / 18 102 722 721

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmu.de/publikationen

Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Gedruckt auf Recyclingpapier.



Das Bundesprogramm leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Welche Ziele hat das Bundesprogramm?

Die biologische Vielfalt – der Reichtum unserer Erde an Arten, Genen und Ökosystemen – schwindet in hohem Ausmaß und mit großer Geschwindigkeit. Dies gilt weltweit und auch für Deutschland. Mit dem anhaltenden Rückgang der biologischen Vielfalt verlieren wir Stück für Stück kostbare Natur – einen Teil der Schöpfung und von dem, was die Schönheit und den Erlebnisreichtum unserer Welt ausmacht. Wir verlieren damit aber auch wertvolles Naturkapital als existenzielle Grundlage unseres Lebens und Wirtschaftens. Die schwindende Vielfalt stellt die Menschheit vor eine Herausforderung, die mit dem Klimawandel vergleichbar ist. Es geht dabei um die Sicherung unserer Zukunft und die künftiger Generationen.

Um den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und wieder einen positiven Trend zu erzielen, hat die Bundesregierung bereits 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Sie enthält eine Fülle von Zielen und Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt, die sich an staatliche und nichtstaatliche Akteure richten. Mit der Strategie wird die UN-Biodiversitätskonvention auf nationaler Ebene umgesetzt.

Ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Strategie ist das Bundesprogramm Biologische Vielfalt.

Förderschwerpunkte

Was kann gefördert werden?

Mit dem Bundesprogramm werden Projekte gefördert, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative, das heißt eine besondere nationale Bedeutung zukommt, oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen. Die Förderung erstreckt sich auf vier Förderschwerpunkte. Die Fördermodalitäten sind in den Richtlinien des Bundesumweltministeriums vom 23. Februar 2018 geregelt, die im Bundesanzeiger vom 16. März 2018 veröffentlicht sind.

Förderschwerpunkt 1

Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands

sind Arten, für die Deutschland international eine besondere Verantwortung hat, weil sie nur hier vorkommen oder weil ein hoher Anteil der Weltpopulation hier vorkommt. Hierzu gehören zum Beispiel Wildkatze, Rotmilan, Feuersalamander und Breitblättriges Knabenkraut. Die Liste der Verantwortungsarten, die über das Bundesprogramm gefördert werden können, finden Sie auf der Internetseite des Bundesprogramms (www.biologischevielfalt.de/bundesprogramm.html).

Gefördert werden Maßnahmen, die dem direkten Schutz dieser Arten dienen und zugleich zur Erhaltung und zur Renaturierung von deren Lebensräumen beitragen.

Die Wildkatze: eine der Verantwortungsarten in Deutschland.





Von der Ostsee bis zu den Alpen:
Deutschland hat viele Schatzkästen der Natur.

Förderschwerpunkt 2

Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland

sind Regionen, die aktuell oder von ihren Voraussetzungen her eine besonders hohe Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume aufweisen. Anhand bundesweit vorliegender Daten wurden 30 Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland ausgewählt. Diese Hotspots nehmen insgesamt elf Prozent der Fläche der Bundesrepublik ein. Hierzu gehören zum Beispiel die Allgäuer Alpen, das Mittelrheintal mit den Seitentälern Nahe und Mosel sowie Usedom und die Ostvorpommersche Küste. Es sind die „Schatzkästen“ der Natur, welche die Vielfalt unserer Heimat ausmachen.

Mit den Maßnahmen in diesem Förderschwerpunkt sollen die naturschutzfachlichen Qualitäten der Hotspots erhalten und optimiert werden. Gleichzeitig soll die Identifikation der Menschen in der Region mit ihren Hotspots und ein modellhaftes, zielgerichtetes Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt gefördert werden.



Biologische Vielfalt sichert vielfältige Ökosystemleistungen der Natur.

Förderschwerpunkt 3

Sichern von Ökosystemleistungen

Die biologische Vielfalt ist Basis für vielfältige Leistungen der Natur, die oft Existenzgrundlage für Mensch und Wirtschaft sind. Dazu zählen etwa die Bereitstellung von Trinkwasser, Nahrungsmitteln und Energieträgern, die Kohlenstoffspeicherung als Beitrag zum Klimaschutz, die Bereitstellung von Wirkstoffen für Arzneimittel und von Naturräumen für Gesundheit und Erholung sowie die Sicherung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel und der Schutz vor Naturkatastrophen wie Hochwasser. Mit den geförderten Maßnahmen sollen zur Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt Ökosysteme und deren biologische Vielfalt gesichert, verbessert und wiederhergestellt werden. Durch die Maßnahmen soll deren Fähigkeit zur Bereitstellung von Ökosystemleistungen erhalten und gestärkt werden. Zugleich soll beispielhaft veranschaulicht werden, welchen Nutzen Investitionen in die biologische Vielfalt und in Ökosystemleistungen mit sich bringen.

Förderschwerpunkt 4

Weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie

Dieser Förderschwerpunkt ist gedacht für hervorragende, ausgewählte Projekte mit besonderer repräsentativer, bundesweiter Bedeutung für die Umsetzung der Strategie, die sich nicht in die anderen Förderbereiche einordnen lassen.

Dies können zum Beispiel breit angelegte Kommunikations-, Bildungs- und Akzeptanzprojekte zur biologischen Vielfalt oder Projekte zum übergreifenden Biotopverbund von Landschaften und Ökosystemen sein. Auch Projekte, die zur Verbesserung der Situation der biologischen Vielfalt in urbanen Räumen beitragen, können, wenn sie repräsentativ und bundesweit modellhaft sind, aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt gefördert werden. Entsprechende Projekte müssen nachvollziehbar darstellen, welchen Beitrag sie konkret zum Erreichen der Ziele und Maßnahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt leisten.

Bildungsprojekte sensibilisieren die Bevölkerung für die Bedeutung von biologischer Vielfalt.



Förderbedingungen

Wer kann gefördert werden?

Zuwendungsempfänger können natürliche oder juristische Personen mit Sitz oder Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sein, zum Beispiel gemeinnützige Organisationen, Verbände, Stiftungen, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Unternehmen. Nicht antragsberechtigt sind die Bundesländer. Für die Länder Berlin, Bremen und Hamburg sind einzelfallbezogene Sonderregelungen möglich.

Welche Ausgaben/Kosten sind im Einzelnen zuwendungsfähig?

Zu den anrechnungsfähigen Ausgaben/Kosten zählen unter anderem:

- das für die Projektdurchführung erforderliche Personal,
- Aufträge an Dritte (insbesondere für Planungsleistungen),
- sächliche Verwaltungsausgaben,
- Gegenstände und Investitionen,
- Pacht unbeweglicher Sachen,
- Ausgleichszahlungen und Entschädigungen,
- Evaluationen,
- Maßnahmen der Information und Kommunikation, die dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken.

Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Evaluation

Information und Kommunikation sind bei allen Projekten als verbindliche Bestandteile im Rahmen der Projektplanung und -umsetzung vorzusehen. Sie sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Zudem sind ein Zusammenschluss und eine Kooperation verschiedener Akteure in den Projekten



Ökosysteme und deren biologische Vielfalt werden durch das Bundesprogramm gesichert und qualitativ verbessert.

wünschenswert. Zwingend für alle Projekte ist außerdem eine projektbegleitende Evaluation.

Wie hoch und wie lange wird gefördert?

Im Bundesprogramm standen bis 2015 pro Jahr 15 Millionen Euro zur Verfügung. Das Bundesumweltministerium (BMU) strebt an, die Mittel für das Bundesprogramm bis 2019 stufenweise mit dem Ziel einer Verdoppelung des bisherigen Ansatzes zu erhöhen. In den Haushaltsjahren 2016, 2017 und 2018 gab es Erhöhungen auf 18 Millionen, 20 Millionen und 25 Millionen Euro.

Das Förderprogramm ist zeitlich nicht befristet.

Das BMU trägt grundsätzlich höchstens 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben beziehungsweise Kosten eines Projektes. Der restliche Finanzierungsanteil ist vom Zuwendungsempfänger und von Dritten aufzubringen. Eine angemessene Eigenbeteiligung wird dabei vorausgesetzt. Die Projekte sollen spätestens sechs Jahre nach der Bewilligung abgeschlossen sein, wobei die Evaluation die Dauer des Projektes überschreiten kann.

Wie läuft das Antragsverfahren?

Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Naturschutz (BfN). Für die Bewilligung ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen: Zunächst ist eine detaillierte Projektskizze beim Programmbüro des BfN einzureichen. Eine Mustergliederung und ein Musterfinanzierungsplan stehen hierfür auf der Internetseite des Bundesprogramms zum Download zur Verfügung. Nach einer positiven Entscheidung darüber ist dann hierauf aufbauend ein Projektantrag vorzulegen. Die Anträge können über das Förderportal des Bundes gestellt werden:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Kontakt

Programmbüro des BfN
Bundesprogramm Biologische Vielfalt
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
DLR Projektträger
Heinrich-Konen-Str. 1 · 53227 Bonn

Telefon: 0228 / 38 21-18 09
E-Mail: bundesprogramm@bfm.de

Detaillierte Informationen zum
Bundesprogramm Biologische Vielfalt
finden Sie online unter:
www.biologischevielfalt.de/bundesprogramm.html

Bildnachweise

Titelseite: intention

Seite 3: Susanne Fern/Piclease.com

Seite 4: Stephan Morris/Fotolia.com

Seite 5: Goetz Ellwanger/Piclease.com

Seite 6: Christoph Jansch

Seite 7: Christine Glade/istockphoto.com

Seite 9: Wolfgang Hübner

